



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Ottensheim am Montag, 5. April 2022 im Saal des Gemeindeam-
tes Ottensheim

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Füreder

ÖVP

1. Vizebürgermeisterin Maria Hagenauer

ÖVP

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a phil. Michaela Kaineder

Pro O

die Damen und Herren Gemeindevorstandsmitglieder

Georg Fiederhell

ÖVP

Mag.^a Ingrid Rabeder-Fink

Pro O

Mag. Johannes Reiter-Schwaighofer

Pro O

ferner die Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder

Wolfgang Landl BA MBA

ÖVP

Dipl.-Ing. Gerhard Leibetseder

ÖVP

Mag.^a Elisabeth Fahrnberger

ÖVP

Mag.^a rer.soc.oec. Ingrid Fiederhell

ÖVP

Markus Meindl

ÖVP

Manuel Wasicek

ÖVP

Thomas Reisinger

ÖVP

Stefan Lehner

ÖVP

Mag.^a Hemma Fuchs

Pro O

Thomas Schoberleitner

Pro O

Torben Walter MA rer.nat.

Pro O

MMag. ^a Teresa Wielend	Pro O
Adolf Pernkopf	Pro O
Stefanie Feichtinger BEd	SPÖ
Helmut Kremmaier	FPÖ

für die entschuldigt fern gebliebenen Gemeinderatsmitglieder

Ulrike Böker	Pro O
Mag. Dr. Konrad Stockinger	Pro O
Franz Bauer	SPÖ
Gabriele Plakolm-Zepf	SPÖ

sind folgende Ersatzmitglieder erschienen:

Manuela Wolfmayr	Pro O
DI Florian Gollner	Pro O
Dimitri Windhager	SPÖ
Benjamin Perndl	SPÖ

Bürgermeister Franz Füreder begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Amtsleiterin Renate Gräf M. A. MA, die Finanzabteilungsleiterin Sarah Hänsel und die Schriftführerin Ariane Walter-Anselm.

Er eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ottensheim aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Gemäß § 54 (5) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F. der Novelle LGBl.Nr. LGBl.Nr. 16/2019 in Verbindung mit § 16 (6) der Geschäftsordnung werden von den Fraktionsobmännern/-obfrau folgende Mitglieder des Gemeinderates als Protokollfertiger namhaft gemacht:

Fraktion ÖVP: GV Georg Fiederhell

Fraktion pro O: GVⁱⁿ Mag.^a Ingrid Rabeder-Fink

Fraktion SPÖ: GRⁱⁿ Stefanie Feichtinger BEd

Fraktion FPÖ: GR Helmut Kremmaier

Hinweis:

Aufgrund der Covid19-Pandemie wird um Beachtung folgender Vorsichtsmaßnahmen gebeten:

Die Sitzordnung wird derart gestaltet, dass die Einhaltung des Mindestabstandes (1 m) gewährleistet werden kann. Es ist bitte auf direkten Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu verzichten. Das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske mit FFP2-Standard und die Verwendung des bereitgestellten Desinfektionsmittels wird empfohlen.

TAGESORDNUNG

1. Berichte des Bürgermeisters
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
3. Erweiterung Produktionsküche und Ausspeisung
 - a. Finanzierungsplan
 - b. Übertragungsverordnung
4. Objekt Bahnhofstraße 1, 1.OG – Einräumung Prekarium für Ukraine-Flüchtlinge
5. Allfälliges

1. Berichte des Bürgermeisters

a) GOLDENES VERDIENSTZEICHEN DES LANDES OBERÖSTERREICH

MR Dr. med. univ. Johann Peter ZOIDL, Ärztlicher Leiter der Palliativstation bei den Barmherzigen Schwestern in Linz erhielt heute das goldene Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich

a) Abschaltung öffentliche Beleuchtung

Es geht darum, als Gemeinde ein Zeichen zu setzen zum Energiesparen. Das könnte so funktionieren, dass ca. 20 Kästen abgeschaltet werden. Der Wirtschaftshofleiter müsste diese 20 Kästen anfahren und händisch abschalten. Das könnte technische Probleme verursachen laut Auskunft der ELIN. Weiters könnte es Haftungsfragen aufwerfen, wenn in der Dunkelheit jemand zu Schaden kommt (Sturz, ...). Möglicherweise könnte man auch nur einen Teil der öffentlichen Beleuchtung abschalten oder nur Zufahrtstraßen.

Weiters wird der Bürgermeister an die ansässigen Firmen appellieren, die nachts durchgehend beleuchteten Werbetafeln und Schaufensterbeleuchtungen abzuschalten, um Strom zu sparen.

Er bittet den Umweltausschuss darüber zu beraten. Es geht hier auch um Insektenschutz, da diese durch die Beleuchtung angezogen werden und dann zu Tode kommen. Im Sommer wäre er daher dafür, die Beleuchtung zwischen 0:00 und 4:00 Uhr generell abzuschalten oder generell abzdimmern. Es müssen hier Kosten und Nutzen gegenübergestellt werden.

Wortmeldungen:

GR DI Florian Gollner hält es für die einfachste Lösung, für die einmalige Abschaltung die händische Lösung zu wählen.

Vizebgmⁱⁿ Michaela Kaineder erklärt, hier gehe es um zwei verschiedene Sachverhalte: Einmal gehe es um die generelle Änderung der Beleuchtungssituation und ob man daran etwas ändern möchte. Das zweite ist eine einmalige Aktion, um ein Zeichen zu setzen. Bei der Aktion gelte es zu klären, um was es hierbei geht und ob die Gemeinde das möchte, auch um das Ausmaß der Abschaltung.

Bgm. Franz Füreder möchte das im Gemeindevorstand besprechen und bittet den Umweltausschuss, das Thema zuvor zu behandeln.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Vorsitzende erläutert, die Änderung der Bedeckung des investiven Vorhabens Produktionsküche sowie verschiedene Änderungen in der Finanzgebarung hätten die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022 erforderlich gemacht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022 samt Beilagen gem. § 76 Abs. 3 Oö. GemO wurde in der Zeit vom 28.03.2022 bis 05.04.2022 dem öffentlichen Auflageverfahren unterzogen.

Mit dem Zeitpunkt der Auflage wurde auch eine Ausfertigung des Entwurfes gemäß § 76 (3) Oö GemO per E-Mail den Gemeinderatsfraktionen übermittelt.

Erinnerungen gegen den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 wurden während der Kundmachungsfrist nicht eingebracht.

Allerdings wurde amtsseitig noch eine Änderung bzgl. des Vorhabens Laufbahnsanierung vorgenommen, entsprechend der nach öffentlicher Auflage eingelangten Förderzusage vom Land Oö am 29.03.2022. Demnach ist der Kostenrahmen nun mit € 122.157,22 festgelegt und die Flüssigmachung der Landessportförderung erfolgt nicht im Jahr 2022, sondern im Jahr 2023.

Der daraus resultierende Abgang im Jahr 2022 in der Höhe von € 28.700,- wird mit einem inneren Darlehen der Rücklage Marktau bedeckt.

Untenstehend ein Auszug des Vorhabens Laufbahnsanierung gemäß 1. NVA-Auflage sowie mit oben erwähnter Änderung:

1. NVA gem. öffentlicher Auflage:

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA Vorjahre	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan Gesamt (gerundet)
1262002	Laufbahnsanierung (Priorität 3) (2022 bis 2023)							
	Geplante Gesamtkosten: 120.000,00							
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	100.800,00	19.200,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	100.800,00	19.200,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
	5/262002-060000 Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	100.800,00	19.200,00				120.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	100.800,00	19.200,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	19.200,00	0,00	0,00	0,00	19.200,00
	6/262002+829900 Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben Laufbahnsanierung	0,00	0,00	19.200,00				19.200,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	81.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.200,00
	6/262002+301000 KTZ von Ländern, Landesfonds und Landeskt. (LZ)	0,00	30.000,00	0,00				30.000,00
	6/262002+301100 KTZ von Ländern, Landesfonds und Landeskt. (BZ)	0,00	31.200,00	0,00				31.200,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	39.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.600,00
	6/262002+307000 KTZ von privaten Haushalten und privaten Organisationen	0,00	39.600,00	0,00				39.600,00
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1262002		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	inklusive Vorjahre (gerundet)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1. NVA mit amtlicher Änderung:

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA Vorjahre	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan Gesamt (gerundet)
1262002	Laufbahnsanierung (Priorität 3) (2022 bis 2023)							
	Geplante Gesamtkosten: 122.200,00							
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	100.800,00	21.400,00	0,00	0,00	0,00	122.200,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	100.800,00	21.400,00	0,00	0,00	0,00	122.200,00
	5/262002-060000 Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	100.800,00	21.400,00				122.200,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	72.100,00	50.100,00	0,00	0,00	0,00	122.200,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	19.600,00	0,00	0,00	0,00	19.600,00
	6/262002+829900 Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben Laufbahnsanierung	0,00	0,00	19.600,00				19.600,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	31.800,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00	62.300
	6/262002+301000 KTZ von Ländern, Landesfonds und Landeskt. (LZ)	0,00	0,00	30.500,00				30.500,00
	6/262002+301100 KTZ von Ländern, Landesfonds und Landeskt. (BZ)	0,00	31.800,00	0,00				31.800,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	40.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.300,00
	6/262002+307000 KTZ von privaten Haushalten und privaten Organisationen	0,00	40.300,00	0,00				40.300,00
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1262002		0,00	-28.700,00	28.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	inklusive Vorjahre (gerundet)		-28.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Die oben dargestellten Änderungen beim Vorhaben Laufbahnsanierung finden auch bei anderen Konten bzw. Ergebnissen im 1. NVA Niederschlag. Diese Änderungen sind in weiterer Folge gelb markiert dargestellt und werden auch im Vorbericht korrigiert.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit – Voranschlag 2022:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (MVAG 32/33)	10.792.100,00	10.197.800,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	636.000,00	1.594.400,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0,00	318.300,00
Zwischensumme	11.428.100,00	12.110.500,00
-abzüglich investive Einzelvorhaben	686.200,00	1.330.500,00
Summe	10.741.900,00	10.780.000,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 38.100,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit – Nachtragsvoranschlag 2022 (mit amtlichen Änderungen):

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (MVAG 32/33)	10.792.100,00	10.237.300,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	804.700,00	2.178.200,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	190.800,00	318.300,00
Zwischensumme	11.787.600,00	12.733.800,00
-abzüglich investive Einzelvorhaben	1.045.700,00	1.939.400,00
Summe	10.741.900,00	10.794.400,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 52.500,00

Der Abgang ist durch Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage bedeckt.

Ergebnishaushalt:

	VA 2022	NVA 2022 mit Änderungen
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.940.200,00	10.940.200,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.082.800,00	11.122.300,00

Nettoergebnis (SA 0)	-142.600,00	-182.100,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	268.300,00	2.257.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	96.200,00	1.764.700,00
Summe Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 23)	172.100,00	492.800,00
Nettoergebnis (SA 00)	29.500,00	310.700,00

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- ☒ Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Bezüglich einzelner Details wird auf den Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ) verwiesen.

Die im 1 Nachtragsvoranschlag 2022 durchgeführten Änderungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden wie folgt erläutert:

Laufenden Gebarung:

-Straßenbeleuchtung:

Ansatz	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022
1/816000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen	EUR 5.000,-	EUR 19.400,-

Begründung: Die auf diesem Ansatz im Jahr 2021 budgetierten Wartungsarbeiten wurden erst im Jahr 2022 in Rechnung gestellt und bezahlt und daher war ein entsprechender Ansatz zu budgetieren.

Investive Gebarung:

-Vorhaben 1240004 Neubau Kindergarten (Priorität 1):

-

Ansatz	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022
5/240004-001000 Unbebaute Grundstücke	EUR 0,-	EUR 40.100,-
5/240004-061000 Gebäude - Planung u. Bauleitung	EUR 0,-	EUR 58.000,-
5/240004-0610010 Gebäude – Baumaßnahmen	EUR 0,-	EUR 149.300,-
6/240004+301000 KTZ v. Ländern, Landesfonds, Landesk.	EUR 333.200,-	EUR 185.000,-

Begründung: Im Jahr 2021 konnte das Vorhaben Neubau Kindergarten noch nicht abgeschlossen werden, da noch Schlussrechnungen bei den drei angeführten Ausgabepositionen fehlten und daher im Jahr 2022 die offenen Budgetbeträge fortgeführt werden mussten. Ein Teil der LZ-Mittel wurde bereits im Herbst 2021 ausgeschüttet, daher wurde der Voranschlagsbetrag korrigiert.

-Vorhaben 1219000 Produktionsküche (Priorität 2):

Ansatz	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022
5/219000-061001 Gebäude – Baumaßnahmen	EUR 630.000,-	EUR 657.000,-
6/219000+301000 KTZ v. Ländern, Landesfonds, Landesk.	EUR 0,-	EUR 118.100,-
6/219000+301100 KTZ v. Land (BZ)	EUR 0,-	EUR 96.600,-
6/219000+346000 Investitionsdarlehen v. Finanzunternehmen	EUR 0,-	EUR 190.800,-

Begründung: Die Kosten der Baumaßnahmen wurden nach durchgeführtem Kostendämpfungsverfahren erhöht. Die LZ-sowie BZ-Mittel wurden zur Hälfte im Jahr 2022 (anstelle 2023) gemäß Finanzierungsplan budgetiert. Weiters wurde auch die Darlehensaufnahme im Jahr 2023 in das Jahr 2022 vorgezogen und auf EUR 190.800,- reduziert. Die benötigten Eigenmittel im Jahr 2022 in Höhe von EUR 81.900,- konnten mittels Rücklagenentnahme der Marktau bedeckt werden.

-Vorhaben 1262002 Laufbahnsanierung (Priorität 3):

Ansatz	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022
5/262002-060000 Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	EUR 120.000,-	EUR 100.800,-
6/262002+301000 KTZ v. Land (LZ)	EUR 0,-	EUR 0,-
6/262002+301100 KTZ v. Land (BZ)	EUR 0,-	EUR 31.800,-

Begründung: Da die Laufbahnsanierung frühestens im Herbst 2022 umgesetzt wird, wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben im Jahr 2023 schlussgerechnet wird, daher wurden die Kosten auf die Jahre 2022 und 2023 aufgesplittet. Die LZ-sowie BZ-Mittel wurden aufgrund der Finanzierungszusage vom Land Oö. für die Jahre 2022 und 2023 genehmigt.

-Vorhaben 1179003 Hochwasserschutz (Priorität 5):

Ansatz	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022
5/179003-280000 Geleistete Anzahlungen für Anlagen – Planung	EUR 50.000,-	EUR 193.800,-

Begründung: Im Jahr 2021 wurde nicht das gesamte geplante Budget verbraucht, da jedoch die Kosten anfallen werden, wurde dieser offene Ansatz in das Jahr 2022 übertragen.

-Vorhaben 1612010 Gemeindestraße:

Ansatz	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022
5/612010-060000 Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	EUR 0,-	EUR 117.300,-
6/612010-895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	EUR 117.300,-	EUR 117.300,-

Begründung: Die Schlussrechnung Straßenbau Innerer Graben sowie Rechnungen von kleineren Straßenprojekten sind nicht wie im VA 2021 budgetiert auch im Jahr 2021 gestellt worden, sondern erst 2022 bezahlt worden. Daher ist der Ansatz zu budgetieren. Durch die Rücklagenentnahme Marktau ist eine Bedeckung gegeben.

-Vorhaben 1851000 Sanierung Kanalanlagen:

Ansatz	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022
5/851000-060001 Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen – Baumeisterarbeiten	EUR 0,-	EUR 36.400,-
5/851550-729930 Sonstige Aufwendungen	EUR 0,-	EUR 36.400,-
6/851000+307100 KTZ von privaten Haushalten und privaten	EUR 0,-	EUR 36.400,-

Begründung: Die Schlussrechnung Inneren Graben (Sanierung Teilstück Kanal) wurde ebenfalls erst 2022 gestellt und daher auch im Finanzierungshaushalt 2022 abgebildet. Durch die Rücklagenentnahme Kanalbau ist die Bedeckung gesichert. Da es sich um zweckgebundene Mittel handelt müssen diese über das fiktive Einzelvorhaben 5851550 budgetiert werden.

-Vorhaben Straßenbau Feldstraße:

Ansatz	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022
6/612014+301000 KTZ v. Ländern, Landesfonds und Landeskammern	EUR 0,-	EUR 19.700,-

Begründung: Der Landeszuschuss der Dorf- und Stadtentwicklung wurde im Jahr 2021 budgetiert, da jedoch diese Förderung erst im Jahr 2022 ausgeschüttet wurde, wurde der Ansatz im Jahr 2022 nochmals angesetzt.

-Vorhaben 1649000 Attraktivierung Bushaltestellen:

Ansatz	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022
5/649000-729900 Sonstige Aufwendungen	EUR 11.300,-	EUR -11.300,-
6/649000+301000 Kapitaltransferzahlung vom Land	EUR 29.300,-	EUR 42.900,-
6/649000+895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	EUR 0,-	EUR 2.300,-

Begründung: Im Voranschlag blieb ein Überschuss in Höhe von EUR 11.300,- im Rechnungsabschluss jedoch war das Vorhaben mit 27.181,95 im Minus. Dieser Abgang wurde mittels zusätzlicher Förderung vom Land, Auflösung des Überschusses und einer Rücklagenentnahme der allg. Ausgleichrücklage in Höhe von EUR 2.300,00 auf EUR 0,- ausgeglichen.

-Vorhaben 1816000 Straßenbeleuchtung:

Ansatz	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022
5/816000-060000 Sonderanlagen	EUR 0,-	EUR 31.100,-
6/816000+895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	EUR 0,-	EUR 31.100,-

Begründung: Die Schlussrechnung Straßenbeleuchtung Innerer Graben 2021 wurden ebenfalls erst 2022 gestellt und daher im Finanzierungshaushalt 2022 abgebildet. Durch die allg. Ausgleichrücklage ist die Bedeckung gesichert.

Dienstpostenplan:

Zuletzt hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 31.01.2022 den Dienstpostenplan neu festgelegt. Zwischenzeitlich sind keine Änderungen eingetreten.

b) Nachtrags-Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP):

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der MEFP (sh. § 76a Oö. GemO 1990) ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2022 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2022 bis 2026 vorzulegen. Im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlags wurde somit auch die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung angepasst.

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (incl. der Darstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel) ist nicht möglich.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen:	10.741.900,-	11.082.300,-	11.271.800,-	11.617.100,-	11.744.600,-

Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlags werden keine Änderungen an der Prioritätenreihung vorgenommen.

In Bezug auf Einzelheiten wird auf den Nachweis der Investitionstätigkeit im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 verwiesen.

Mittelfristiges Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit – Voranschlag 2022:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen:	10.741.900,-	11.082.300,-	11.271.800,-	11.617.100,-	11.744.600,-
Auszahlungen:	10.780.000,-	11.082.300,-	11.271.800,-	11.617.100,-	11.701.000,-
Saldo:	-38.100,-	0,-	0,-	0,-	43.600,-

Mittelfristiges Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit – Nachtragsvoranschlag 2022 (mit amtlichen Änderungen):

Auszahlungen:	10.794.400,-	11.077.500,-	11.266.700,-	11.612.100,-	11.696.100,-
Saldo:	-52.500,-	4.800,-	5.100,-	5.000,-	48.500,-

Die Änderung des Saldos EGT 2023 bis 2026 im Vergleich zum VA 2022 resultiert aus der Reduzierung des Darlehens Produktionsküche und der damit verbundenen Reduzierung der jährlichen Tilgungsrate sowie der Zinsen. Weiters wurden die Kosten des Vorhabens Laufbahnsanierung gemäß Förderzusage angepasst.

Ergebnishaushalt - Voranschlag 2022:

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.940.200,-	11.623.700,-	11.879.300,-	12.396.200,-	12.532.000,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.082.800,-	11.293.900,-	11.442.000,-	11.805.600,-	11.864.900,-
Nettoergebnis (SA 0)	-142.600,-	329.800,-	437.300,-	590.600,-	667.100,-
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	268.300,-	78.900,-	17.800,-	17.700,-	17.800,-
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	96.200,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-
Summe Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 23)	172.100,-	28.900,-	-32.200,-	-32.300,-	-32.200,-
Nettoergebnis (SA 00)	29.500,-	358.700,-	405.100,-	558.300,-	634.900,-

Ergebnishaushalt - Nachtragsvoranschlag 2022: (mit amtlichen Änderungen)

	VA inkl. NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.940.200,-	11.624.100,-	11.879.300,-	12.396.200,-	12.532.000,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.122.300,-	11.293.800,-	11.441.600,-	11.805.300,-	11.864.700,-
Nettoergebnis (SA 0)	-182.100,-	330.300,-	437.700,-	590.900,-	667.300,-
Entnahme von Haus-	2.257.500,-	78.900,-	17.800,-	17.700,-	17.800,-

haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	1.764.700,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-
Summe Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 23)	492.800,-	28.900,-	-32.200,-	-32.300,-	-32.200,-
Nettoergebnis (SA 00)	310.700,-	359.200,-	405.500,-	558.600,-	635.100,-

In Bezug auf Einzelheiten wird auf den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ) sowie den Nachweis der Investitionstätigkeit im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2026 verwiesen.

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem vorliegenden Entwurf des 1.NVA – Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans für das Finanzjahr 2022 seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen:

Amtsleiterin Renate Gräf MA M. A. ergänzt zu den Ausführungen des Vorsitzenden, dass der Auslöser für die Erstellung des ersten Nachtragshaushalts der Finanzierungsplan für die Produktionsküche gewesen ist. Im ursprünglichen Voranschlag war die Finanzierung des Projekts anders dargestellt, als das Land das fordert. Im Vorfeld dieser Sitzung wurde das Schreiben des Landes OÖ (IKD) mit dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Nachtragsvorschlages an die Gemeinderäte übermittelt. Das bedeutet, dass der Finanzierungsplan erst dann gültig wird, wenn der Nachtragsvoranschlag durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Im Zuge dessen wurden weitere Korrekturen vorgenommen, um Überschreitungen der Budgetansätze zu vermeiden. Diese hätten sich daraus ergeben, dass für im Vorjahr getätigte und budgetierte Vorhaben die Rechnungen erst im Jahr 2022 eingelangt sind.

GVⁱⁿ Mag^a Ingrid Rabeder-Fink merkt an, dass sich auch bei der Finanzierung der Laufbahnsanierung Änderungen ergeben haben.

Amtsleiterin Renate Gräf MA M. A. erwidert, bezüglich der Laufbahnsanierung war der Sachverhalt so: Bei der Erstellung des Voranschlages muss der Entwurf eine Woche vor dem Gemeinderatsbeschluss kundgemacht werden. Am Montag wurde der Entwurf kundgemacht. Am Dienstag langte dann die Erledigung des Landes OÖ ein, wie die Finanzierung der Laufbahn geplant ist. Darin wurde mitgeteilt, wann die BZ-Mittel fließen. Die BZ-Mittel fließen im Jahr 2022 und die LZ-Mittel im Jahr

2023. Im Voranschlagsentwurf wurde beides im Jahr 2022 veranschlagt. Damit es nicht wieder zu Problemen bei der Erstellung des Finanzierungsplanes kommt, wurde die Bedeckung korrigiert.

GR Thomas Schoberleitner fragt nach, ob sich bei den Kosten Änderungen ergeben haben.

Amtsleiterin Renate Gräf MA M. A. erwidert, € 120.000,-- waren budgetiert, genehmigt wurden 122.200,--. Die Aufteilung der Finanzierung und die Förderungen sind unverändert. Es muss mit einem inneren Darlehen zwischenfinanziert werden, bis die Förderbeträge fließen.

Bürgermeister Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

a) Der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (MVAG 32/33)	10.792.100,00	10.237.300,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	804.700,00	2.178.200,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	190.800,00	318.300,00
Zwischensumme	11.787.600,00	12.733.800,00
-abzüglich investive Einzelvorhaben	1.045.700,00	1.939.400,00
Summe	10.741.900,00	10.794.400,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 52.500,00

Ergebnishaushalt:

	1. NVA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.940.200,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.122.300,00
Nettoergebnis (SA o)	-182.100,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	2.257.500,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	1.764.700,00

Summe Haushaltsrücklage (MVAG-Code 23)	492.800,00
Nettoergebnis (SA 00)	310.700,00

Gemäß § 7 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. 71/2019, wird vom Gemeinderat weiters festgelegt, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

b) Nachtrags-Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026:

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

Mittelfristiges Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen:	10.741.900,-	11.082.300,-	11.271.800,-	11.617.100,-	11.744.600,-
Auszahlungen:	10.794.400,-	11.077.500,-	11.266.700,-	11.612.100,-	11.696.100,-
Saldo:	-52.500,-	4.800,-	5.100,-	5.000,-	48.500,-

Ergebnishaushalt - Nachtragsvoranschlag 2022

	VA inkl. NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.940.200,-	11.624.100,-	11.879.300,-	12.396.200,-	12.532.000,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.122.300,-	11.293.800,-	11.441.600,-	11.805.300,-	11.864.700,-
Nettoergebnis (SA 0)	-182.100,-	330.300,-	437.700,-	590.900,-	667.300,-
Entnahme von Haus- haltsrücklagen (MVAG- Code 230)	2.257.500,-	78.900,-	17.800,-	17.700,-	17.800,-
Zuweisung von Haus- haltsrücklagen (MVAG- Code 240)	1.764.700,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-
Summe Haushaltsrück- lagen (MVAG-Code 23)	492.800,-	28.900,-	-32.200,-	-32.300,-	-32.200,-
Nettoergebnis (SA 00)	310.700,-	359.200,-	405.500,-	558.600,-	635.100,-

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Erweiterung Produktionsküche und Ausspeisung

- a. Finanzierungsplan
- b. Übertragungsverordnung

Der Vorsitzende führt aus, die bestehende Produktionsküche samt Ausspeisungssaal im Schulzentrum Ottensheim stoße in der gegebenen Auslegung an die produktionstechnische Obergrenze und daher ist eine Erweiterung erforderlich. Durch die Verlegung von WC-Anlagen bzw. den Garderobebereich der Polytechnischen Schule werden diese neugeschaffenen Flächen dem Küchenbereich zugeschlagen und die wegfallenden Sanitäranlagen sowie Garderoben ersatzweise im Nahbereich hergestellt.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 10.12.2018, 03.02.2020, 14.12.2020, am 31.01.2022 und zuletzt am 05.04.2022 im Rahmen des Budgets das Vorhaben Produktionsküche mit Priorität 2 (nach Ausfinanzierung Kindergartenneubau) mit Kosten von € 715.500,- beschlossen. Mit der Planung wurde mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 15.06.2020 das Architekturbüro Projektgruppe, Adalbert Böker beauftragt.

Nach durchgeführtem Kostendämpfungsverfahren, welches sich Corona-bedingt länger hingezogen hat, belaufen sich die anerkannten Kosten (Mischkosten) auf € 715.500,-, also um den im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 budgetierten Ansatz.

Gem. Erlass „Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19“ vom 10.12.2020 zu Gemeindefinanzierung NEU ist bei Projektfinanzierungen im Bereich Kinderbetreuung und Pflichtschulbau die Finanzierung von bis zu 100% des Eigenanteils der Gemeinden durch Fremdmittel zulässig, sofern eine anderweitige Bedeckung (insbesondere auch allenfalls vorhandene allgemeine Haushaltsrücklagen) fehlt und durch die Fachabteilung des Landes Oö. ein unmittelbarer Bedarf für das Vorhaben bestätigt wird.

Nachdem die Gemeinde über eine Haushaltsrücklage („Veräußerungserlös Marktau“) verfügt, sind entsprechende Rücklagenmittel für die Finanzierung der Produktionsküche jedenfalls im Ausmaß von 1/3 des Eigenmittelanteils vorzusehen und nur 2/3 des Eigenanteils sind mittels Darlehensfinanzierung zulässig.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 31.03.2022, Zl. IKD-2019-363094/22-Dx liegt für das Projekt „Erweiterung der Produktionsküche und Ausspeisung sowie Neusituierung von WC-Anlagen“ nun folgender Finanzierungsplan vor:

Finanzmittel	Bis 2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		190.800		190.800
Eigenmittel Gemeinde	13.500			13.500
Haushaltsrücklagen		81.900		81.900
LZ Pflichtschulbau		118.050	118.050	236.100
BZ Sonderfinanzierung		96.600	96.600	193.200
Summe	13.500	487.350	214.650	715.500

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten BZ-Mittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Der Finanzierungsplan erlangt nur Gültigkeit unter der Bedingung, dass der gegenständliche Finanzierungsplan in den Nachtragsvoranschlag 2022 samt Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 aufgenommen und diese Rechenwerke VOR dem gegenständlichen Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beide Bedingungen sind durch die in der gegenständlichen GR-Sitzung durchgeführten Beschlussfassungen (TOP 2 – 1. Nachtragsvoranschlag 2022) erfüllt.

Wortmeldungen:

Bgm. Franz Füreder dankt der Amtsleiterin, dass sie sich so sehr dafür engagiert hat, den Finanzierungsplan rechtzeitig zu erhalten. Es sei wichtig, dass Projekt zeitnah zu starten, da sonst die Kosten bei der derzeitigen Inflationsratet explodieren könnten.

Amtsleiterin Renate Gräf MA M. A. ergänzt, dass nun rasch 80% des gesamten Bauvolumens ausgeschrieben werden müssen. Sollte sich hier abzeichnen, dass es zu größeren Kostenüberschreitungen kommt, können die Aufträge nicht erteilt werden, da zuvor mit dem Land die Kostenüberschreitungen auf deren Zulässigkeit diskutiert werden müssen. Daher könne es sein, dass der Gemeinderat noch einmal eine Beschluss zu dem Vorhaben fassen muss.

Bgm. Franz Füreder hält es für möglich, dass in diesem Fall das Vorhaben unter Umständen auf das nächste Jahr verschoben wird.

GR Adolf Pernkopf fragt, wie aktuell die vorliegenden Kostenschätzung ist.

Amtsleiterin Renate Gräf MA M. A. erwidert, sie sei aktuell. Der Kostenrahmen wurde erst zwei Wochen vor der letzten Gemeinderatssitzung übermittelt. Die ursprünglich vom Architekten Adalbert Böker erstellte Kostenschätzung habe das Kostendämpfungsverfahren bereits durchlaufen. Das Land rechnen hier allerdings sehr sparsam, so dass Überschreitungen nicht ausgeschlossen sind.

GR Thomas Schoberleitner fragt, welche Auswirkung eine eventuelle Verschiebung des Projekts in das nächste Jahr haben würde.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass weiterhin Leistungen zugekauft werden müssen. Der Zukauf sein auch noch nicht gesichert, da man einen Lieferanten dafür finden müsse.

Vizebgmⁱⁿ Mag^a Michaela Kaineder merkt an, das Thema werde auch im Sozialausschuss noch einmal behandelt.

Amtsleiterin Renate Gräf MA M. A. merkt an, eine Zielsetzung der Küchenerweiterung sei, dass ein zweites (vegetarisches) Menü gekocht werden kann. Außerdem sollte differenziert werden können zwischen Mahlzeiten für Kleinkinder und größere Kinder, die altersgerecht sind. Aktuell sei das aufgrund der beengten Situation in der Schulküche nicht möglich. Ein zweiter Punkt sei, dass aktuell die Speisen für die Krabbelstube ausgelagert sind. Je eher man die Situation ändern könne, desto besser, notfalls könne der Betrieb aber wie gehabt ein Jahr weitergeführt werden.

Im Speisesaal der Schule sei allerdings auch bereits die Glasfassade sehr desolat. Es können keine Fenster mehr geöffnet werden, eine Lüftung ist nicht möglich. Diese dringende Sanierung ist bisher nicht erfolgt, weil die desolate Fassade beim Umbau der Schulküche entfernt wird.

GR Manuel Wasicek fragt, ob sich das Problem mit der Erweiterung der Produktionsküche erledigen wird.

Bgm. Franz Füreder bejaht die Frage, die defekten Fenster kommen dann weg.

Amtsleiterin Renate Gräf MA M. A. ergänzt, auch der Speisesaal werde erweitert, weil die Kinder aufgrund der beengten Verhältnisse derzeit im „Schichtbetrieb“ essen.

Bürgermeister Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

a) Der mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 31.03.2022, Zl. IKD-2019-363094/22-Dx vorgegebene Finanzierungsplan für das Projekt „Erweiterung der Produktionsküche und Ausspeisung sowie Neusituierung von WC-Anlagen“ wird wie folgt festgelegt:

Finanzmittel	Bis 2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		190.800		190.800
Eigenmittel Gemeinde	13.500			13.500
Haushaltsrücklagen		81.900		81.900
LZ Pflichtschulbau		118.050	118.050	236.100
BZ Sonderfinanzierung		96.600	96.600	193.200
Summe	13.500	487.350	214.650	715.500

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Nachdem das Vorhaben zügig abgewickelt werden soll, ist die Übertragung des Beschlussrechts für die Vergabe von Aufträgen an den Gemeindevorstand zu empfehlen.

Gemäß § 43 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F. kann der Gemeinderat das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 – des Bürgermeisters durch Verordnung übertragen. Diese Verordnung hat jedenfalls die Befugnisse des Gemeindevorstandes oder des Bürgermeisters sowie Bestimmungen über eine Berichtspflicht im Gemeinderat zu enthalten. Die Erlassung einer derartigen Übertragungsverordnung ist nur zulässig, sofern

- die Übertragung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist,
- der Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens beschlossen hat und
- ein Beschluss des Gemeinderats über die Aufbringung des Geldbedarfs (Finanzierungsplan) einschließlich einer gem. § 86 allenfalls erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorliegt.

Das Beschlussrecht des Gemeindevorstands soll sich auf die Zustimmung zu folgenden Geschäften erstrecken:

- 1) an den Gemeindevorstand: Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets
- 2) an den Bürgermeister: Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 leg. cit.

Die entsprechende Übertragung des Beschlussrechts an den Gemeindevorstand und an den Bürgermeister soll mittels Verordnung erfolgen.

Wortmeldungen:

GR Thomas Schoberleitner fragt, ob die Übertragungsverordnung mit den zuvor beschlossenen € 700.000,-- gedeckelt sind-

Amtsleiterin Renate Gräf MA M. A. erwidert, der Bürgermeister dürfe ohnehin nur innerhalb des budgetierten Kostenrahmens handeln. Im Falle einer Budgetüberschreitung müsse der Finanzierungsplan geändert werden bzw. in einem Nachtrag der Budgetansatz erhöht werden. Das gilt grundsätzlich.

GR Helmut Kremmaier fragt, ob der Gemeinderat einer eventuellen Erhöhung des Kostenrahmens zustimmen muss.

Amtsleiterin Renate Gräf MA M. A. bejaht die Frage.

Bürgermeister Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

b) „V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottensheim vom 05.04.2022, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Erweiterung der Produktionsküche und Ausspeisung sowie Neusituierung von WC-Anlagen“ an den Gemeindevorstand und an den Bürgermeister übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2022 wurde das Projekt „Erweiterung der Produktionsküche und Ausspeisung sowie Neusituierung von WC-Anlagen“ beschlossen.

Die Beschlussfassung über die hierfür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91, idgF erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022.

Aufgrund des § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91, idgF wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird das Beschlussrecht bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Erweiterung der Produktionsküche und Ausspeisung sowie Neusituierung von WC-Anlagen“ wie folgt übertragen:

- 1) an den Gemeindevorstand: Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets
- 2) an den Bürgermeister: Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 leg. cit.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Objekt Bahnhofstraße 1, 1.OG – Einräumung Prekarium für Ukraine-Flüchtlinge

Der Vorsitzende erläutert, in der Marktgemeinde Ottensheim seien mehrere Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine in Privatquartieren untergebracht. Die ehrenamtliche Ottensheimer Organisation „willkommen@ottensheim.at“ Caritas und Lions Club leisten hierbei neben vielen anderen Helfer/innen wertvolle Unterstützungsarbeit.

Auch die Marktgemeinde Ottensheim ist bestrebt, Quartiere zur Verfügung zu stellen. Im gemeindeeigenen Objekt Bahnhofstraße 1 ist nach Auszug der Krabbelstube das 1.OG leerstehend und bietet sich als Wohnung für eine Flüchtlingsfamilie an.

Die Räume wurden mittlerweile von der Gemeinde soweit instandgesetzt, dass die Wohnung bezogen werden kann. Diese soll in Form eines Prekariums zur Verfügung gestellt werden. Die anlaufenden Betriebskosten werden bei Familien bis zu € 300,- im Wege der Caritas vom Land Oö. ersetzt.

Mittlerweile hat eine 5-köpfige Familie (Großeltern, Mutter und 2 Kleinkinder) die Wohnung bezogen, mit der nun eine Prekariumsvereinbarung getroffen werden soll.

Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung (Mustervertrag der Caritas) gestalten sich wie folgt:

- Das Prekariumsverhältnis ist jederzeit, auch ohne Angabe eines Grundes, von den Vertragsparteien widerrufbar. 4 Wochen Räumungsfrist nach Beendigung.

- Überlassen werden im Haus das 1. Obergeschoß (rd. 90 m²). Garten und Schuppen können in Absprache mit dem Nutzer des Erdgeschoßes mitbenutzt werden. Hauseingang und Stiegenhaus zählen zur Allgemeinfläche.
- unentgeltliche zur Verfügungstellung. Betriebskosten, Strom und Gas werden vorgeschrieben. (max. € 300,- /Monat)

Die vollständige Prekariumsvereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

Bgm. Franz Füreder ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass er bemüht sei die ankommenden Flüchtlinge in Privatquartieren unterzubringen. Die Caritas betreue leider nur Quartiere, in denen mindestens 15 Personen untergebracht sind. Daher sei man bei der Flüchtlingsbetreuung auf Ehrenamtliche vom Willkommensteam angewiesen. Die Gemeinde und das Team der Ehrenamtlichen bemühe sich, geeignete Quartiere zu finden und entsprechend einzurichten.

Zur Unterstützung der Betreuung von Kriegsflüchtlingsen die in der Umgebung untergebracht sind, gibt es mit dem „Willkommen in Ottensheim -Büro“ ab sofort eine Kontaktstelle im Gemeindeamt Ottensheim. Freiwillige Mitarbeiter*innen übernehmen die Betreuung des Büros, die Gemeinde Ottensheim stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Das „Willkommen-Büro“ versteht sich als Kontakt- und Auskunftstelle bei allen Fragen die sich bei der Betreuung von Menschen aus der Ukraine ergeben könnten. Das „Willkommen-Büro“ befindet sich im Gemeindeamt Ottensheim, Marktplatz 7, Erdgeschoss, gegenüber des Bürgerservice. Informationen findet man auch auf der Homepage von Willkommen Ottensheim und der Homepage der Gemeinde Ottensheim: <https://www.ottensheim.ooe.gv.at>

Vizebgmⁱⁿ Mag^a Michaela Kaineder merkt an, beim Prekarium gehe es nur um eine vertragliche Vereinbarung. Die entstehenden Kosten aus der Unterbringung werden der Gemeinde über die Caritas vom Bund refundiert. Diese Gelder des Bundes könnte die Gemeinde den Flüchtlingen zur Verfügung stellen.

Weiters könne man hinterfragen, ob die Caritas nicht auch kleinere Quartiere betreuen könne. Viele Gemeinden seien mit der Organisation überfordert.

Bgm. Franz Füreder erwidert, das könne man im Ausschuss diskutieren. Er könne sich für den Vorschlag erwärmen, dass Geld den Spendengeldern zuzufügen, dass im Bedarfsfall an Flüchtlinge ausbezahlt wird.

Er habe heute mit der Caritas wieder ein Gespräch geführt. Einstweilen werden sich an der Betreuungssituation nichts ändern. Möglicherweise könne man zwei Quartiere zusammenhängen, die dann von der Caritas betreut werden.

GR Manuel Wasicek fragt, inwiefern Leerstände in Ottensheim für Flüchtlingsquartiere genutzt werden könnten. Mit privaten Immobilieneignern solle man auch Gespräche führen.

Bgm. Franz Füreder erwidert, gemeindeeigene Leerstände, wie das gegenständliche Gebäude werden genutzt. Im alten Feuerwehrhaus gebe es derzeit keinen Leerstand. Mit privaten Eigentümern sei er im Gespräch und bittet auch die anderen Gemeinderatsmitglieder um entsprechende Gespräche, wenn sie von einem Leerstand wissen. Einige Eigentümer seien vorsichtig, weil sie glauben, die Wohnung im Eigenbedarfsfall nicht nutzen zu können.

Bürgermeister Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

Dem vorliegenden Prekarium, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und der ukrainischen Flüchtlingsfamilie wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Allfälliges

Bgm. Franz Füreder lädt die Anwesenden zu einem Getränk in der benachbarten Gastwirtschaft ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:15 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.

Fran Fiederhell

A. Markes-Schulz

Vorsitzender

Schriftführerin

Vorstehende Verhandlungsschrift ist während der Sitzung am ~~27.6.22~~ ^{9.6.2022} zur Einsicht aufgelegt und wurde in der Sitzung ~~- mit nachstehenden Änderungen -~~ genehmigt:

22.6.22

Stefanie Feichtinger

Datum

Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 (5) Oö. GemO 1990 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2015 bestätigt:

Vorsitzender

G. Fiederhell

Protokollfertiger Fraktion ÖVP (Georg Fiederhell)

Stefanie Feichtinger

Protokollfertiger Fraktion SPÖ (Stefanie Feichtinger BEd)

I. Rabeder-Fink

Protokollfertiger Fraktion pro O (Mag.^a Ingrid Rabeder-Fink)

H. Kremmaier

Protokollfertiger Fraktion FPÖ (Helmut Kremmaier)

